

Geschäftsbericht 2021

Auf einen Blick.....	3
Lagebericht.....	4
Bilanz.....	21
Gewinn- und Verlustrechnung.....	22
Kapitalflussrechnung	23
Anhang	25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37

		31.12.2021 bzw. 2021	31.12.2020 bzw. 2020
Umsatzerlöse	Mio. €	184,2	183,4
Materialaufwand	Mio. €	89,0	94,4
Personalaufwand	Mio. €	42,6	40,8
Abschreibungen	Mio. €	10,6	10,2
Konzessionsabgabe	Mio. €	15,7	14,8
Zinsergebnis	Mio. €	-2,1	-2,5
Gewinnabführung	Mio. €	16,0	17,4
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	24,7	23,4
Anlagevermögen	Mio. €	166,6	152,8
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	162,5
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	414	396

Stromnetz

Stromkreislängen

Kabel	km	4.274,49	4.259,80
Freileitung	km	29,46	29,90
	km	4.303,95	4.289,70
installierte Leistung	MVA	1.672,77	1.664,02
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.403.727	1.366.471
Entnahmestellen	Anzahl	248.650	247.171
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	364.454 ¹⁾	365.587 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	84,14 ¹⁾	83,62 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾

Gasnetz

Gasnetzlängen	km	1.497,5	1.493,8
entnommene Jahresarbeit	MWh	3.167.834	2.796.717
Ausspeisepunkte	Anzahl	45.048	44.958
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.193 ²⁾	876 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2020 auf Basis des Zensus

²⁾ gemessen am 12.02.2021, 08:00-09:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2019 auf Basis des Zensus

⁴⁾ gemessen am 30.11.2020, 08:00-09:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2021 war geprägt von vielfältigen Liefer- und Kapazitätsengpässen, die zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten geführt haben. Die infolge der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise hielten die Verbraucherpreisinflation hoch. Das Wachstum wurde weiterhin von den pandemiebedingten Einschränkungen gedämpft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. Laut Sachverständigenrat ist das BIP in 2021 um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 3,1 % (Vorjahr: 0,5 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %). Der Sachverständigenrat hat seine Erwartung für 2022 und 2023 in seiner am 30.03.2022 veröffentlichten Konjunkturprognose aktualisiert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Das Wirtschaftswachstum wird sich deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko dar. Nicht zuletzt können ein Lieferstopp oder ein Importembargo für russische Energieträger nicht ausgeschlossen werden. Der Sachverständigenrat prognostiziert für 2022 ein Wachstum des BIP um 1,8 % und für 2023 um 3,6 %. Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), stellen wesentliche Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers dar. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). Für das Bochumer Gasnetz ist aufgrund der De-minimis-Regelung die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (LRegK NRW) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Zum Ende der Legislaturperiode hat der Bundesrat im Juni 2021 über einige wichtige Änderungen der ARegV und Strom/GasNEV abgestimmt und zudem die EnWG-Novelle 2021 verabschiedet.

Seit der Einführung des Kapitalkostenabzugs im Jahr 2016 sind verschiedene strittige Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Kapitalkostenabzugs wie etwa der negative Kapitalkostenabzug oder der Umgang mit Baukostenzuschüssen und Anlagen im Bau zum Teil zugunsten der Netzbetreiber und zum Teil zuungunsten der Netzbetreiber entschieden worden. Im Rahmen der ARegV-Novelle haben diese Rechtsfragen nun eine Klärung durch den Ordnungsgeber erfahren und die Rechtsauffassungen der Regulierungsbehörden sind bestätigt worden. Für zukünftige regulierungsbehördliche Entscheidungen ist insoweit Rechtsklarheit geschaffen worden.

Mit der Einführung des Kapitalkostenabzugs ist seinerzeit der sogenannte Sockeleffekt abgeschafft worden. Damit wurden Investitionen aus den Jahren 2007 bis 2016 nachträglich entwertet. Um diesen Effekt zu mindern, wurde eine Übergangsregelung eingeführt, die für diese Investitionen den Sockeleffekt für die dritte Regulierungsperiode beibehalten haben. Die mit Ende der dritten Regulierungsperiode auslaufende Übergangsregelung wird in der vierten Regulierungsperiode durch eine Härtefallregelung zur Vermeidung individueller Härten ersetzt. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Übergangsregelung auf Antrag für die vierte Regulierungsperiode verlängert werden.

Ab der vierten Regulierungsperiode gilt ein anderer sogenannter EK-II-Zinssatz. Die Novelle der Strom/GasNEV ersetzt den bisherigen Zinssatz, der als Mittelwert des auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitts aus drei Umlaufrenditen bzw. Zinsreihen

ermittelt worden ist, von denen zwei (Staatsanleihen und Hypothekenpfandbriefe) nahezu risikolos sind. Der EK-II-Zinssatz wird zukünftig als gewichteter Durchschnitt aus der „Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen – Anleihen der öffentlichen Hand“ und der „Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen – Anleihen von Unternehmen (Nicht-MFIs)“ ermittelt. Der erste wird hierbei einfach gewichtet; der zweite zweifach gewichtet. Für die vierte Regulierungsperiode Gas ergibt sich somit ein EK-II-Zinssatz in Höhe von 2,04 % (+ 0,67 %-Punkte), für die vierte Regulierungsperiode Strom ein EK-II-Zinssatz in Höhe von 1,72 % (+ 0,65 %-Punkte).

Die Höhe des EK-II-Zinssatzes wird durch die Regelung in den Netzentgeltverordnungen bestimmt, während die BNetzA bei der Bestimmung des EK-I-Zinssatzes die Festlegungskompetenz besitzt. Im Oktober 2021 hat die BNetzA die Beschlüsse zur Festlegung der EK-Zinssätze-I veröffentlicht. Sie liegen für Neuanlagen nunmehr bei 5,07 % und für Altanlagen bei 3,51 %. Gegenüber den im Zeitraum der dritten Regulierungsperiode geltenden Zinssätzen (6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für Altanlagen) ergibt sich demnach eine weitere, erhebliche Absenkung. Die neuen Zinssätze gelten für Gasnetzbetreiber ab dem Jahr 2023 und für Stromnetzbetreiber ab dem Jahr 2024. Ein Großteil der Netzbetreiber hat gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt, weil die neuen Zinssätze nicht als wettbewerbsfähig angesehen werden und das unternehmerische Risiko des Betriebs von Strom- und Gasnetzen nicht angemessen berücksichtigt wird.

Mittel- und langfristig stehen die Netzbetreiber vor den immensen Herausforderungen, die sich aus den im September 2021 beschlossenen Änderungen des Klimaschutzgesetzes ergeben. Diese beinhalten eine Verschärfung der Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Dekarbonisierungsstrategie. Vor allem für Gasnetzbetreiber ist damit ein erheblicher Anpassungs- und Veränderungsprozess verbunden. Hierzu ist allerdings auch eine Anpassung des Regulierungsrahmens zwingend notwendig. Nach den derzeitigen Regelungen hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen kalkulatorischen Nutzungsdauer von 45 Jahren ließen sich aktuelle Investitionen mit Blick auf das ausgegebene Ziel der Klimaneutralität im Jahre 2045 nur noch zur Hälfte refinanzieren.

Im Jahr 2021 fand die dritte Kostenprüfung für das Gasnetz statt. Den auf dem Jahr 2020 basierenden Antrag hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH fristgerecht bei der zuständigen Regulierungskammer eingereicht. Das Jahr 2021 ist das Basisjahr für die im Jahr 2022 anstehende Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode Strom. Die Konsultationen der Beschlüsse für die Durchführung der Kostenprüfung sowie der Erhebung der Strukturparameter für den Effizienzvergleich sind seitens der BNetzA bereits durchgeführt worden. Die finalen Festlegungen zur Erhebung der Strukturparameter und zur Kostenprüfung sind im Februar 2022 erfolgt. Als ein Prüfungsschwerpunkt wird die Prüfung der Dienstleistungen erwartet, die von konzerninternen

Dienstleistern erbracht werden. Auf Basis der Ergebnisse der Kostenprüfung und des darauf aufbauenden Effizienzvergleiches werden die Erlösbergrenzen für die Jahre 2023-2027 (Gas) bzw. 2024-2028 (Strom) festgesetzt.

EU-Mitgliedstaaten sind laut der EU-Strom- bzw. Gasbinnenmarkttrichtlinie verpflichtet, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde zu gewährleisten. Hierzu gehört unter anderem, dass die Regulierungsbehörden bei der Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben keine direkten Weisungen von Regierungsstellen einholt oder entgegennimmt, das heißt dass sie unabhängig von allen politischen Stellen selbständige Entscheidungen treffen kann. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, anhand transparenter Kriterien die Netzentgelte bzw. die entsprechenden Methoden festzulegen oder zu genehmigen. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ermächtigt die Bundesregierung, Verordnungsvorgaben zu Modalitäten der Netzentgeltregulierung zu erlassen. So enthalten vor allem die Netzentgeltverordnungen Vorgaben, die die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Festlegungen berücksichtigen muss. Die deutschen Verordnungsregelungen verstoßen nach Auffassung der Europäischen Kommission gegen die Richtlinienvorgaben zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Die Kommission hatte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angestrengt. Der EuGH hat mit Urteil vom 02.09.2021 entschieden, dass die deutschen Vorgaben gegen die EU-Richtlinie verstoßen. Da das Urteil des EuGH lediglich eine feststellende Wirkung hat, wird der EuGH keine Maßnahmen zur Beseitigung des von ihm festgestellten Vertragsverstoßes auferlegen. Vielmehr folgt aus dem Urteil eine Handlungspflicht für die Bundesrepublik Deutschland, einen EU-rechtskonformen Zustand herzustellen. In welchem Zeitraum mit der Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht voraussehen. Bis dahin gilt aber das aktuelle Regulierungsrecht weiter – die betroffenen Regelungen bleiben zunächst anwendbar.

Die BNetzA muss vor der vierten Regulierungsperiode den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor gemäß § 9 ARegV neu ermitteln und festlegen. Diese zusätzliche Produktivitätsvorgabe wird angewendet, um Kostenänderungen durch veränderte Einstandspreise und Produktivitätsveränderungen bereits während der laufenden Regulierungsperiode ansetzen zu können. Hierzu werden im Frühjahr 2022 bei allen Gasnetzbetreibern weitere Daten aus dem Zeitraum 2006 bis 2021 erhoben. Die Vorgabe aus dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor hat eine große Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der Verteilnetzbetreiber, da er eine zusätzliche Absenkung der Erlösbergrenze bedeutet.

Im Zeichen der Klimapolitik stand der Markthochlauf der Elektromobilität im Fokus der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der in Bochum zugelassenen Elektrofahrzeuge

auf 3.440 Fahrzeuge, was einem prozentualen Anstieg von 96 % entspricht (Betrachtungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge um 124 % auf 2.723 Personenkraftwagen. Damit die Zielmarke von 15 Mio. Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 der aktuellen Bundesregierung auch erreicht werden kann, ist ein weiterer Anstieg der Elektromobilität zu erwarten. Durch die stark wachsende Anzahl an Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen nehmen die Anforderungen für das Stromnetz stetig zu. Um die Versorgungssicherheit auch mit den neuen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, ist eine strategische Planung des Netzausbaubedarfes sowie eine zukünftige intelligente Steuerung der Ladevorgänge oder dezentrale Speicherung erforderlich.

Neben der Verkehrswende durch die Elektromobilität gewinnt das Thema Wärmewende in Bochum immer mehr an Bedeutung. Dabei werden auch in der Wärmewende die Entscheidungen aus dem politischen Raum Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH haben. Die Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 % gegenüber 1990 und auch die Erhöhung der Wärme aus erneuerbarer Energie auf 50 % sind weitere Zielmarken, die die Stadtwerke Bochum Netz GmbH bis 2030 als Verteilnetzbetreiber umsetzen muss. Dabei ist der zukünftige Einsatz von verschiedenen Wärmeerzeugungsmedien, wie elektrische dezentrale Wärmeerzeugung, die zukünftige Wärmeversorgung in einem Wasserstoffverteilstromnetz und der kommunale Ausbau der Fernwärme ein Teil der Themenfelder, welche die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2021 tangierten.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH beteiligte sich im Jahr 2021 weiterhin am DVGW-Projekt H2vorOrt, um den Standpunkt der Verteilnetzbetreiber zur Umsetzung der Wärmewende politisch und fachlich zu begleiten und zu vertreten.

Um den zukünftigen Auswirkungen auf die Netze Rechnung zu tragen, befasst sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH weiterhin mit der fortlaufenden Ausgestaltung der Netze. Dabei spielt die Digitalisierung der Verteilnetze und der Smart Meter Gateway Rollout eine wesentliche Rolle. Sensorik und Kommunikationstechniken wie LoRaWAN und 450 MHz haben die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2021 begleitet. Hierbei wurde das LoRaWAN Funknetz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH so weit ausgebaut, dass ein flächendeckendes Kommunikationsnetz für die Überwachung des Verteilnetzes vorhanden war. Im März 2021 erfolgte die Zuschlagsentscheidung der Bundesnetzagentur für die 450MHz-Funkfrequenz. Diese wurde nach langen Diskussionen mit der Bundesnetzagentur der Energie- und Wasserwirtschaft zugesprochen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat nach der Entscheidung erste Gespräche mit der 450connect GmbH als zukünftigen Betreiber geführt, um einen Einsatz der Funktechnik im Verteilnetz zu prüfen.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Jahr 2021 auch im energiepolitischen Raum auf nationaler und europäischer Ebene unterwegs. Hierbei hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH die verbandlichen Aktivitäten zur Diskussion rund um die Eigenkapitalverzinsung unterstützt. Des Weiteren beteiligt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auch bei der Initiative rund um die EU DSO Entity, um mit weiteren Verteilnetzbetreibern auf europäischer Ebene eine stärkere Rolle in der Entwicklung der europäischen Energiepolitik einnehmen zu können.

Das im Mai 2019 in Kraft getretene Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) fordert umfangreiche Neuregelungen im Bereich des Einspeisemanagements (Redispatch). Unter dem Begriff Redispatch 2.0 (RD 2.0) wurde eine branchenweite Lösung erarbeitet, welche alte Regularien ablöste und neue Aufgaben auf die Verteilnetzbetreiber übertrug. Der Regelbetrieb sollte zunächst zum Oktober 2021 starten, wurde aber durch prozessuale Lücken in den Abrechnungsprozessen durch eine Übergangslösung bis zum Mai 2022 ersetzt. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH konnte bereits zum ursprünglich geplanten Start alle Zielprozesse bedienen und war unter den ersten Netzbetreibern, welche die für den Datenaustausch wichtige Plattform „RAIDA“ bedienen konnten. Die im Projekt noch ausstehenden Aufgaben betreffen vor allem Tests der Abrechnungsprozesse und das Verbessern der Bedienbarkeit der intern genutzten Software. Weiterhin ist die Automatisierung von Schaltanforderungen für Leistungsreduzierung oder -erhöhung innerhalb der Verbundleitstelle eine weitere angestrebte Funktionalität. Die Kommunikation und Beratung der verantwortlichen Anlagenbetreiber bzw. deren Einsatzverantwortliche ist ebenfalls ein wichtiger Baustein zum Gelingen der branchenweiten Aufgabe.

Die Strom- und Gasnetzbetreiber stellen sich seit dem Frühjahr 2020 den gewaltigen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Als ein Unternehmen der kritischen Infrastruktur hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH frühzeitig gezielte Maßnahmen ergriffen, um jederzeit die zuverlässige Bereitstellung der Infrastruktur zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und der sich ändernden Lage angepasst. Hier sind vor allem Notfallpläne und Schutzkonzepte für besonders wichtige Arbeitnehmer*innen wie etwa Dispatcher*innen sowie die Verlegung der Arbeit nach Hause durch die Ermöglichung von Homeoffice zu nennen, aber auch die Organisation und Durchführung von Impfaktionen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt und dem arbeitsmedizinischen Dienst.

Geschäftsentwicklung

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / iMS Elektrizität) sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und Messstellenbetriebs Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / iMS Elektrizität) Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt aber auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 24,7 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, gegenüber 23,4 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen und kaufmännischen Prozessen, Fahrzeugbeschaffung sowie Erweiterungen in LWL-Netze/Fernmeldekabel. In der Sparte Stromversorgung wurde im Wesentlichen in Leitungen, Schaltanlagen und Transformatoren für Umspannwerke und in der Gasversorgung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	4,7	4,5	4,4
Elektrizitätsverteilung	16,0	14,9	7,4
Gasverteilung	4,0	4,0	0,0
Gesamt	24,7	23,4	5,6

Mengenentwicklung

Die Gradtagszahl, die in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen wird, lag mit 3.336,0 um 15,7 % über der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2021 waren demnach gegenüber 2020 durchschnittlich niedriger.

	2021 MWh	2020 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.403.727	1.366.471	2,7
Gasverteilung	3.167.834	2.796.717	13,3

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 0,8 Mio. € auf 184,2 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Erlösen aus der Mehr- und Minder-mengenabrechnung im Gas. Gegenläufig sind die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung aufgrund der Übernahme der Räumlichkeiten der Zählerabteilung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in die Stadtwerke Bochum Netz GmbH gesunken.

	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	115,1	115,0	0,1
Gasverteilung	36,8	35,8	2,8
andere	32,3	32,6	-0,9
Gesamt	184,2	183,4	0,4

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,7 Mio. € auf 4,9 Mio. € gesunken. Für diesen Rückgang sind hauptsächlich die rückläufigen Auflösungen für Rückstellungen verantwortlich.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 5,6 Mio. € auf 89,0 Mio. € gesunken. Die wesentlichen Gründe für diesen positiven Effekt sind die rückläufigen Aufwendungen für Fremdlieferungen in allen Sparten, die niedrigeren Belastungen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für den Messstellenbetrieb und die gesunkenen Aufwendungen für die Stromeinspeisungen der dezentralen Einspeiser. Gegenläufig sind die Aufwendungen für die § 19 StromNEV-Umlage gestiegen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 1,8 Mio. € auf 42,6 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus Tarifierpassungen im Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und aus dem gestiegenen Personalbestand. Der durchschnittliche Personalbestand mit 414 Mitarbeiter*innen in 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (i. Vj.: 396 Mitarbeiter*innen). Dieser Mitarbeiterzuwachs begründet sich hauptsächlich durch den Personalwechsel von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in die Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 31,5 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Dienst- und Fremdleistungen hauptsächlich durch den Umbau der Ausbildungswerkstatt auf dem Betriebsgelände in Bochum-Hamme, durch höhere Belastungen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und durch gestiegene Rechts- und Beratungskosten.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2021 16,0 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € gesunken. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2021 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 13,8 Mio. € prognostiziert. Der Anstieg des Ergebnisses im Vergleich zum prognostizierten Wirtschaftsplan liegt hauptsächlich an den geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Strom- und Gasnetze.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 312,3 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 53,3 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 91,5 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2021 beträgt 5,1 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 26,8 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht vollständig aus. Der übersteigende

Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

		31.12.2021 bzw. 2021	31.12.2020 bzw. 2020
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.274,49	4.259,80
Freileitung	km	29,46	29,90
	km	4.303,95	4.289,70
installierte Leistung	MVA	1.672,77	1.664,02
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.403.727	1.366.471
Entnahmestellen	Anzahl	248.650	247.171
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	364.454 ¹⁾	365.587 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	84,14 ¹⁾	83,62 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetztlängen	km	1.497,5	1.493,8
entnommene Jahresarbeit	MWh	3.167.834	2.796.717
Ausspeisepunkte	Anzahl	45.048	44.958
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.193 ²⁾	876 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2020 auf Basis des Zensus

²⁾ gemessen am 12.02.2021, 08:00-09:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2019 auf Basis des Zensus

⁴⁾ gemessen am 30.11.2020, 08:00-09:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Die Risiken der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind in bedeutendem Maße durch äußere Einflüsse bestimmt. So stellt die Regulierung der Netzentgelte ein wesentliches und schwer quantifizierbares Risiko dar, da bestimmte Kostenpositionen durch die geltende Anreizregulierung bzw. durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt werden.

Darüber hinaus unterliegen insbesondere die Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie des technischen Regelwerks grundsätzlich einer erhöhten Beobachtung, um die möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls Risiken zeitnah zu erfassen und darauf zu reagieren. Hierbei lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bei der Beobachtung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich verschiedener energiewirtschaftlicher Regelungen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH – Strom, Gas, Wasser, externes Gebäudemanagement – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fanden zuletzt im August 2017 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mit-

arbeiter*innen sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie tagt der Krisenstab der STWB Gruppe regelmäßig, um geeignete Gegen- und Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiter*innen sowie der Kund*innen zu eruieren, festzulegen und umsetzen zu lassen. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt mit Kund*innen, ohne nennenswerte Einbußen, eingeschränkt und die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind aktuell nicht erkennbar.

Eine weitere Verschärfung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten ist aufgrund des Ukraine-Russland-Konfliktes und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Sanktionen derzeit nicht auszuschließen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine konkrete Abschätzung der Folgen unter anderem auf die Beschaffungsmärkte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen jedoch noch nicht möglich.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der STWB Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Im Jahr 2021 haben die Unternehmen der STWB Gruppe bereits zum zweiten Mal eine Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben, um ihr nachhaltiges Engagement trans-

parent zu machen. Diese ist auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der STWB Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, der Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Um die eigenen Bemühungen zur Dekarbonisierung messbar zu machen, haben die Unternehmen der STWB Gruppe im Jahr 2021 eine Treibhausgasbilanzierung nach dem GHG (Greenhouse Gas)-Protokoll erstellt. Sie sind darüber hinaus als Gründungsmitglieder der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung beigetreten, in deren Rahmen künftig 44 Unternehmen aus der Energiewirtschaft gemeinsam daran arbeiten werden, den Klimaschutz vor Ort aktiv auszugestalten.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der STWB Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, das nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile miteinander zu verzahnen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiter*innen hinter dieser Strategie zu vereinen.

Neben internen Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung eines täglichen emissionsarmen „Klimatellers“ in der Kantine oder des Baus eines neuen Fahrradunterstandes zur Attraktivierung der Fahrradmobilität werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements auch konkrete Projekte im Stadtgebiet umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Begrünung von Dachflächen auf dem Betriebshof in Bochum-Hamme oder die naturnahe Gestaltung von Grünflächen an Stromstationen im Bochumer Stadtgebiet mit dem Ziel einer Verbesserung des Mikroklimas, eines besseren Rückhalts von Regenwasser und einer Schaffung wichtiger Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Insekten.

Mitarbeiter*innen

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadt-

werke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Das im Berichtsjahr durch die Corona-Pandemie zu fokussierende Krisenmanagement determinierte mit der fortschreitenden Digitalisierung, der notwendigen Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit sowie der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wesentliche Treiber der Personalarbeit.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unabdingbar, mit strukturellen Veränderungen und Gewohnheitsbrüchen aufgeschlossen und aktiv umzugehen, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren. Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine strukturierte Nachfolgeplanung an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2021 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiter*innen, um den nachhaltigen Erfolg in dem engen Markt der Fach- und Führungskräfte sowie einem an Komplexität gewinnenden Arbeitsumfeld zu sichern. Neben der Digitalisierung der Arbeitsprozesse und der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im handwerklichen Bereich, war dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auch im Jahr 2021 war die anhaltende Corona-Pandemie das prägende Thema für den Bereich der Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Zentraler Eckpfeiler dabei war vor allem die Aufrechterhaltung und ständige Überprüfung des Hygienekonzepts durch den Krisenstab, welches insbesondere aus einem weitreichenden Homeoffice-Angebot, strengen Separierungsmaßnahmen und der fortlaufenden Beschaffung und Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien bestand. In Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH konnte zudem ein betriebliches Angebot für Impfungen gegen das Coronavirus geschaffen werden.

Im Berichtszeitraum erfolgten darüber hinaus Schulungen und Unterweisungen zugunsten der Arbeitssicherheit. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen.

Bezogen auf die Unfallhäufigkeit als auch hinsichtlich der Schwere der erlittenen Verletzungen bewegt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auf einem vergleichsweise moderaten Niveau. Im Berichtsjahr wurden 16 meldepflichtige Ereignisse verzeichnet. Um die Unfallquote zu reduzieren, wurden umfangreiche Analysen der aufgetretenen Unfälle und eine Vielzahl von Sensibilisierungsgesprächen sowie Schulungen durchgeführt.

Schwerbehinderte

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2021 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 32 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 25,7 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung, Fahrzeuge, einem Upgrade des Verbundleitsystems und der ERP Software sowie in die DV-Netze investiert.

Für 2022 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 13,9 Mio. €. Auch nach zwei Jahren Corona-Pandemie gibt es auch zum aktuellen Zeitpunkt immer noch Einschränkungen im täglichen Leben. Inwieweit man im Jahr 2022 zur Normalität zurückkehren kann, ist noch nicht genau abzusehen. Allerdings wird aktuell davon ausgegangen, dass die Pandemie weiterhin nicht allzu großen Einfluss auf das Ergebnis der Stadtwerke Bochum Netz GmbH haben wird.

Die STWB Gruppe hat aufgrund des Ukrainekrieges einen Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt und die Lage bewertet. Die Bundesregierung hat die Frühwarnstufe im Notfallplan Gas ausgerufen. Für den Fall von Versorgungseinschränkungen hat der Krisenstab in den vergangenen Monaten detaillierte Notfall- und Krisenpläne ausgearbeitet. Im Fall von Versorgungseinschränkungen werden zunächst Optimierungsmöglichkeiten im Gasnetz geprüft und über Druckveränderungen im Netz Reserven freigegeben. Im zweiten Schritt würden Teile der Versorgung über alternative Brennstoffe sichergestellt, vorrangig die Umstellung von Teilen der gasbasierten Fernwärmeerzeugung und weiterer Kunden auf Ölbasis. Die Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene sehen vor, dann nach und nach sogenannte „nicht-schützenswerte Kunden“ von der Gasversorgung zu trennen. Dazu zählen in erster Linie Industrie- und Gewerbekunden, aber auch öffentliche Einrichtungen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Gasversorgung für Privathaushalte und schützenswerte Einrichtungen wie Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen aufrechtzuerhalten. Die Folgen der entsprechend dem Notfallplan Gas ausgerufenen Frühwarnstufe und weitere darüberhinausgehende Schritte sind derzeit nicht absehbar.

Bochum, 31. März 2022

Rost

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.476	1.777
II. Sachanlagen		163.464	150.366
III. Finanzanlagen		646	624
		166.586	152.767
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	10.970	10.435
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	134.503	141.289
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	125	125
		145.598	151.849
C. Rechnungsabgrenzungsposten		85	112
		312.269	304.728
<hr/>			
PASSIVA	Anhang	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		152.545	152.545
		162.545	162.545
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0	97
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	21.854	20.497
D. Rückstellungen	(7)	119.245	110.960
E. Verbindlichkeiten	(8)	8.625	10.629
		312.269	304.728

	Anhang	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	184.209	183.404
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-213	1.392
3. andere aktivierte Eigenleistungen		3.271	3.637
4. Gesamtleistung		187.267	188.433
5. sonstige betriebliche Erträge	(10)	4.905	5.596
6. Materialaufwand	(11)	-88.950	-94.439
7. Personalaufwand	(12)	-42.644	-40.783
8. Abschreibungen		-10.589	-10.242
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-31.539	-28.191
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	1
11. Zinsergebnis	(15)	-2.126	-2.488
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	-107
13. Ergebnis nach Steuern		16.325	17.780
14. sonstige Steuern	(16)	-367	-363
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-15.958	-17.417
16. Jahresüberschuss		0	0

		2021 T€	2020 T€
1.	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	15.958	17.417
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.589	10.242
3. +	Zunahme der Rückstellungen	8.285	7.537
4. -	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.362	-1.502
5. +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.712	272
6. +/-	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.004	457
7. +/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56	-57
8. -	Zinsertrag	-1	-4
9. +	Ertragsteueraufwand	0	107
10. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 9.)	26.809	34.469
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	138	193
12. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.327	-22.580
13. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	76	0
14. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.327	-771
15. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	176	187
16. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-200	-161
17. +	erhaltene Zinsen	1	4
18. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. bis 17.)	-24.463	-23.128
19.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
20. -	Auszahlung an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-12.217	-20.440
21. +	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	2.622	2.608
22. -	gezahlte Zinsen	0	-13
23. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. bis 22.)	-9.595	-17.845

		2021 T€	2020 T€
24.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 10., 18. und 23.)	-7.249	-6.504
25. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104.951	111.455
26. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24. und 25.)	97.702	104.951

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	125	125
Cashpooling	97.577	104.826
	<u>97.702</u>	<u>104.951</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit

einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren wurden bis zum Geschäftsjahr 2021 mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2021 1,87 % (i. Vj. 2,30 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 8.276 T€ (i. Vj. 9.749 T€).

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2021 1,35 % (i. Vj. 1,60 %).

Künftige Gehalts- und Kostensteigerungen wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der VBL betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2021 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.684	3.880
unfertige Leistungen	6.031	6.244
geleistete Anzahlungen	255	311
Gesamt	10.970	10.435

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.757	12.228
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.704	119.765
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(18.024)</i>	<i>(15.286)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(98.964)</i>	<i>(110.491)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	9.042	9.296
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(59)</i>	<i>(34)</i>
Gesamt	134.503	141.289

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben sowie Kassenbestände aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kund*innen vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(7) Rückstellungen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.006	56.892
sonstige Rückstellungen	54.239	54.068
Gesamt	119.245	110.960

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2021 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 18.862 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 16.203 T€ sowie ausstehende Abrechnung für Einspeisevergütungen in Höhe von 6.979 T€ und Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 4.723 T€.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.965	6.425
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155	1.134
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(155)</i>	<i>(1.118)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	3.504	3.066
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(3.237)</i>	<i>(3.015)</i>
Gesamt	8.625	10.629

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 85.560 T€ (i. Vj. 104.284 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Aus den mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 143,2 Mio. €.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen (Bestellobligo) in Höhe von 26.859 T€ (i. Vj. 16.304 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 21 T€ (i. Vj. 29 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Strom	115.118	115.040
Gas	36.807	35.772
andere Leistungen	32.284	32.592
Gesamt	184.209	183.404

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften. Die anderen Leistungen beinhalten u. a. Erlöse aus Betriebsführungen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von -743 T€ enthalten.

(10) sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.490	3.146
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.266	1.263
Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen	593	463
Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen	237	179
sonstige	319	545
Gesamt	4.905	5.596

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 2.566 T€.

(11) Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-63.549	-65.940
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.401	-28.499
Gesamt	-88.950	-94.439

Im Materialaufwand sind -2.274 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(12) Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	-29.520	-28.120
soziale Abgaben	-6.015	-5.620
Aufwendungen für Altersversorgung	-7.109	-7.043
Gesamt	-42.644	-40.783

Im Personalaufwand sind 2.636 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	414	396
<i>davon männlich</i>	348	336
<i>davon weiblich</i>	66	60

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgabe	-15.653	-14.764
sonstige	-15.886	-13.427
Gesamt	-31.539	-28.191

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 4.500 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen erhalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(15) Zinsergebnis

	2021 T€	2020 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.127	-2.492
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-2.127)</i>	<i>(-2.492)</i>
Gesamt	-2.126	-2.488

(16) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten -161 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2021	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) T€	sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamtvergütung T€
Holger Rost	202	83	8	293

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2021 T€	2020 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	20.489	20.101
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-11.419	-12.329
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-4.943	-5.438
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	92.487	93.581
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	5.619	4.634
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-2.307	0
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-798	-552
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-7.845	-7.281
<u>GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG *)</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	850	1.208

*) i. Vj. TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH

Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen sowie zu den Auswirkungen der Corona-Krise wird auf die Ausführungen des Lageberichtes verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2022

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuch- ungen T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2020 T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	5.796	340	609	69	5.596	4.393	621	533	4.481	1.115	1.403
2. geleistete Anzahlungen	374	987	0	0	1.361	0	0	0	0	1.361	374
	6.170	1.327	609	69	6.957	4.393	621	533	4.481	2.476	1.777
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.140	555	12	66	54.749	39.012	923	0	39.935	14.814	15.128
2. technische Anlagen und Maschinen	565.045	7.719	1.641	9.614	580.737	458.358	8.025	1.463	464.920	115.817	106.687
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.115	1.247	598	38	16.802	12.713	1.020	596	13.137	3.665	3.402
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.149	13.806	0	-9.787	29.168	0	0	0	0	29.168	25.149
	660.449	23.327	2.251	-69	681.456	510.083	9.968	2.059	517.992	163.464	150.366
III. Finanzanlagen											
sonstige Ausleihungen	624	200	178	0	646	0	0	0	0	646	624
	667.243	24.854	3.038	0	689.059	514.476	10.589	2.592	522.473	166.586	152.767

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Duisburg, den 17. Mai 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer